

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

45. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 3.3.2016

Nr. 9

25

**Einladung zur 12. Sitzung des
Seniorenbeirates des Wetteraukreises
am Mittwoch, den 09. März 2016 um 10:00 Uhr
Seniorenzentrum Haus Taunusblick,
Tel.: 06034 90 22 10 92
Zuseweg 1a, 61194 Niddatal-Assenheim
Raum: Bistro (Parkplätze bei REWE-Markt)**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2015
5. Grußwort des Sozialdezernenten, Herr Betschel
6. Grußwort der Heimleiterin, Frau Lorenz
7. Führung durch das Seniorenzentrum
8. Öffentliche Veranstaltung Wohnen am 13.04.2016
9. Informationsfahrt nach Schlangenbad
10. Besuch Kelten- und Römerlehrpfad in Limeshain
11. Berichte
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Renate Klingelhöfer
Vorsitzende

26

Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Der Vertreter im Kreistag des Wetteraukreises Herr Bernd Kling hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet. Nachdem auch der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD, Herr Norbert Syguda auf sein Mandat verzichtet hat, rückt gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes die nunmehr nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD

**Frau Ute Arendt-Söhngen, Ortenberger Str. 4
in 63683 Ortenberg**

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Nieder-

schrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 23.02.2016

Der Kreiswahlleiter

27

Prüfung des Jahresabschlusses des Wetteraukreises zum 31.12.2013

I. Beschluss des Kreistages vom 24.02.2016

1. Der Schlussbericht der Revision für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2013 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wetteraukreises zum 31.12.2013 wird dem Kreisausschuss nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 HGO (in der zurzeit gültigen Fassung) vom

07.03.2016 bis 16.03.2016

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen), öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 03.03.2016

Wetteraukreis
Der Kreisausschuss in Friedberg (Hessen)
Joachim Arnold
Landrat